**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 26 (1929)

**Heft:** 10

**Artikel:** Die Anstaltsfrage in der Schweiz vor 70 Jahren

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-836987

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Die Anstaltsfrage in der Schweiz vor 70 Jahren.

Von Zeit zu Zeit setzt in der gemeinnützigen Presse eine Diskussion über den Wert und die Bedeutung der Anstalten ein, über ihre Mängel und Schattenseiten wird mit guten Argumenten hin und her gefochten, auch wenn man gewisse mehr pamphletartige Veröffentlichungen durchaus außer Spiel läßt. Darum ist vielleicht für die heutige Welt von Interesse, zu hören, in welcher Weise sich die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft vor 70 Jahren, anläßlich ihrer Jahresversammlung 1859 in Solothurn, mit der Anstaltenfrage beschäftigt hat. Sie tat es unter dem Titel: „Sind die Waisenhäuser noch ein Bedürfnis unserer Zeit?" Referent war Herr Seminardirektor F. Fiala in Solothurn. Die Frage wurde aber auch so gefaßt: „Ist die Erziehung von Waisen und überhaupt von verwahrlosten Kindern in solchen Anstalten oder vielmehr im eigentlichen Familienkreise, ist die kollektive oder individuelle Versorgung verlassener Kinder vorzuziehen?" Es ist nun interessant, zu beobachten, wie die reifliche Ueberlegung den damaligen Referenten — wie übrigens heute jeden überlegenden Freund und namentlich Kenner der Erziehungssache — nicht zu einem „Nicht, sondern", sondern zu einem „Sowohl als auch" führt. Er schloß seine Ausführungen an bestimmte Sätze an, die heute noch ihre Berechtigung haben:

1. „Die Familien sind die von Gott gebauten Erziehungsanstalten; es vereinigt sich im Familienleben das auf eine einfache und natürliche Weise, was zur Anregung, Entwicklung und Beaufsichtigung der Kinder dient."

Er hält dafür, daß das System der individuellen Unterbringung theoretisch das richtigere ist und sich bei einem gesunden Organismus der Gemeinschaft auch praktisch als solches bewähren würde.

2. „Bei einer Familie ist es leichter, jedes Kind nach seinem Charakter und seinen Bedürfnissen zu behandeln, während in den Rettungsanstalten mehr eine fortdauernde Gleichheit besteht."

3. „Die Privatversorgung hat den Vorteil, daß die Kinder gleich sehen, wie man das tägliche Brot im Schweiße des Angesichtes essen muß, und daß, wo keine eigenen Kinder sind, sie selbst zu Kindern des Hauses werden." Dieser Nachteil der Anstalten wird aber vielfach aufgehoben durch die rege Betätigung namentlich in landwirtschaftlicher Arbeit, wo das Kind mitzumachen hat, so daß es auch selbst erkennen lernt, wie das tägliche Brot auf den Tisch kommt.

4. „Die Privatversorgung ist die zunächst liegende und auch die ökonomisch leichteste." Sie ist auch die Regel. (Von 5514 versorgten Kindern im Kanton Bern sind 1928 nur 871 in Anstalten untergebracht.)

5. „Man beschaffe unsern verwaisten und verwahrlosten armen Kindern die nötige Anzahl von Familien, die, beseelt von dem Geiste religiöser Menschenliebe und ausgerüstet mit der nötigen Begabung zu planmäßiger Erziehung bereits dem Pauperismus verfallener Kinder, freiwillig solche Kinder wie die eigenen bis zur Zeit des Berufslebens erziehen, und ich werde zu denen gehören, die rufen: „Fort mit den Anstalten!" Vielen fehlt die Kraft, der Wille, die Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit, der Beruf dazu; Viele wollen durch Aufnahme von Armenkindern nicht geniert sein, sich nicht Verlegenheiten und Verdrießlichkeiten zuziehen. Es ist auch wirklich eine schwere Zumutung an stille und friedliche Familienkreise, solche fremde, verdorbene Elemente in sich aufzunehmen und dadurch das eigene Familienglück und die eigene Kindererziehung aufs Spiel zu setzen.

6. „Ja, Waisenhäuser und Armenerziehungsanstalten sind noch ein Bedürfnis der Zeit und werden ohne Zweifel ein Bedürfnis jeder Zeit bleiben, als Stellvertreter der Familien, so weit diese für Versorgung und Erziehung von Waisen und verwahrlosten Kindern sich nicht in gehöriger Weise, sich nicht in genügender Zahl finden lassen."

7. „Waisenhäuser und Armenerziehungsanstalten sind sowohl wie Privatversorgung in fremden Familien ein unvollkommenes Surrogat der den Kindern mangelnden Erziehung im eigenen häuslichen Kreise unter der Leitung der eigenen Eltern; aber beide ergänzen einander wohltätig, je nach örtlichen und persönlichen Verhältnissen." A.

---

**Basel.** Die Allgemeine Armenpflege Basel übernahm mit 1. Juli 1927 die Fürsorge für arme Durchreisende und befaßt sich nun in ihrem Bericht über das Jahr 1928 eingehend mit dieser Wanderarmenfürsorge. Für die arbeitsscheuen und liederlichen Elemente unter ihnen wird die zeitweise Internierung und Arbeitserziehung in einer von mehreren Kantonen gemeinsam zu errichtenden Anstalt, für die Alten, Kranken und Arbeitsunfähigen Ueberweisung durch die Naturalverpflegungsstationen und Fürsorgestellen an die Polizei zur Zuführung an die zuständigen Heimatbehörden und geeigneter Versorgung durch diese und endlich für die jugendlichen Wanderarmen, die glücklicherweise nicht in großer Zahl vorhanden sind, Wegnahme von der Landstraße im Einverständnis mit den betreffenden Heimatbehörden und Anordnung von fürsorgerischen Maßnahmen gefordert. Die außergewöhnlich hohen Kosten, die der allgemeinen Armenpflege in verschiedenen Fällen durch die Pflege erkrankter transportfähiger Ausländer namentlich deshalb erwuchsen, weil ihre Uebernahme durch die zuständigen Heimatbehörden oft 3—6 Monate auf sich warten ließ, gab Anlaß zu einer Eingabe an das Departement des Innern, in der dem Wunsche Ausdruck verliehen wurde, es sollten die zuständigen Behörden auf die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit des bisherigen Uebernahmeverfahrens aufmerksam gemacht und ersucht werden, beim Abschluß neuer Niederlassungsverträge mit ausländischen Staaten darauf zu dringen, daß diese die vom Zeitpunkte der Transportfähigkeit eines Kranken an aufgelaufenen Kosten voll und ganz zurückerstatten. Der Regierungsrat von Baselstadt ist dann im Sinne dieser Anträge an den Bundesrat gelangt. — Im ganzen hat die allgemeine Armenpflege im Jahre 1928 in 2261 Fällen mit 1,184,210 Fr. unterstützt. Daran leisteten die Heimatgemeinden 681,842 Fr., die allgemeine Armenpflege aus ihren Mitteln 232,297 Fr. und Verwandte, Vereine, Geschäftsfirmen, Private usw. 162,774 Fr. Die Verwaltung kostete 134,798 Fr. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr beziffern sich auf 42,120 Fr. — Das Altersasyl zum Lamm beherbergte Ende 1928 62 Personen (27 Männer und 35 Frauen), die Armenarbeitsanstalt zum Silberberg beschäftigte 28 Männer und 42 Frauen, die alle über 60 Jahre alt waren, und zahlte ihnen an Löhnen und Krankengeldern 34,548 Fr. aus, und die Suppenanstalt teilte in 99 Tagen (November bis März) in 7 Lokalen 128,710 Portionen Suppe zu 7 Deziliter aus. W.

— Das bürgerliche Armenamt der Stadt Basel hat im Jahre 1928 285 Personen mit Fr. 180,431.68 dauernd unterstützt und 2171 vorübergehend mit Fr. 404,949.02, total 2456 Personen mit Fr. 585,380.70. Ueber diese Aufwendungen äußert sich das Armenamt folgendermaßen: „Von unseren gesamten Unterstützungen stehen die Aufwendungen infolge Krankheit an erster Stelle. Sie betragen rund 139,000 Fr. Das Fehlen einer obligatorischen Krankengeld-